

Protokollauszug vom

25.08.2021

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Projekt-Nr. 19804, Baumanagement 2.0: Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe von 200 000 Franken.

IDG-Status: öffentlich

SR.21.642-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die Grundlagen der Ausschreibung sowie Durchführung der Ausschreibung einer neuen Baumanagementsoftware im Gesamtbetrag von rund 200 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19804, freigegeben.

2. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Amt für Städtebau, Controlling und Finanzen; Departement Finanzen, Informatikdienste, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Applikation ARGUS steht im Departement Bau den beiden Baufachorganen Tiefbau und Hochbau (Amt für Städtebau) und dem Bereich Controlling und Finanzen zur Verfügung. Sie deckt vor allem die finanztechnischen Prozesse des Controllings bei der Planung und Umsetzung von städtischen Bauvorhaben ab.

Das Baufachorgan Hochbau der Stadt Winterthur ist als Querschnittabteilung für sieben Departemente zuständig. Jährlich werden ca. 700 - 1000 Aufträge in der Investitionsrechnung und ca. 500 Aufträge in der Erfolgsrechnung oder in Sammelkrediten erfasst und abgewickelt.

Die aktuellen Prozesse und Arbeitsweisen sind an der Kapazitätsgrenze angelangt. Mehr als 70 % der Arbeitsweise wird heute analog mit Word und Excel bewältigt. Die Prozesse des Baumanagements sind dadurch schwerfällig und ineffizient und zur Kontrolle der Abläufe ist ein grosser Aufwand notwendig. Aktuell fehlt eine Applikation zur ganzheitlichen Prozessunterstützung und mit sauberen Schnittstellen zu anderen stadtinternen Prozessen.

Zudem können künftige Prozesse und Arbeitsweisen (z.B. Überführung ins ERMS d.3, Abgleich mit Investitionsplanung usw.) mit dem heutigen System nicht mehr bewältigt werden und das bestehende System hat keine Möglichkeiten neue Technologien wie z.B. BIM (Building Information Modeling) aufzunehmen.

Für den Bereich Controlling und Finanzen stellt die Applikation ARGUS die Kreditorenbearbeitung, die jährlichen Zahlungen zwischen 60 bis 80 Millionen Franken, die städtische Projekt- und Unterhaltsverbuchung sowie die Grundlagen zur Führung der Anlagebuchhaltung nach HRM2 sicher. Diese Tätigkeiten werden heute mit hoher Stabilität und Sicherheit ausgeführt, aber auch für den Bereich Controlling und Finanzen sind die Arbeitsabläufe mit der aktuellen Software ineffizient und schwerfällig.

2. Projekt

Die Initialisierungsphase des Projekts wurde 2018 gestartet. Gemeinsam mit der IDW wurden die Bedürfnisse des Departements Bau geprüft und die Firma APP Unternehmensberatung AG als externe Unterstützung in die Projektorganisation eingebunden.

In einem ersten Schritt wurden die internen Prozesse und Arbeitsabläufe der Abteilung Hochbau mit der Software Viflow aktualisiert und optimiert. Damit wurden die Grundlagen geschaffen, um die Anforderungen an ein neues System zu ermitteln und die Konzeptphase auszulösen.

Zur Vorbereitung der Ausschreibung werden aktuell die Anforderungen aller beteiligter Bereiche (Hochbau, Tiefbau, Controlling und Finanzen) detailliert aufgenommen. Basierend darauf sowie einer Situationsanalyse inkl. Marktanalyse werden unterschiedliche Varianten des Umfangs eines zukünftigen Systems (funktional und organisatorisch) definiert und bewertet. Die favorisierte Variante soll im Folgenden in einem Leistungsverzeichnis beschrieben und im Rahmen eines offenen Verfahrens ausgeschrieben werden.

Für externe Unterstützung durch die Firma APP Unternehmensberatung AG über einen Rahmenvertrag der IDW und die damit verbundenen Kosten zur Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung sowie zur Erstellung erster Projektkonzepte wird ein Kredit in der Höhe von 200 000 Franken beantragt.

3. Kosten

3.1. Kostenzusammenstellung

Für die Phase Konzept des Projektes Baumanagement 2.0 wurden anhand einer Richtofferte folgende Grobkosten geschätzt:

Phase Konzept	200 000.00
Total Gebundenerklärung	200 000.00

Für die Phase Konzept sind 200 000 Franken zu bewilligen und freizugeben. Die Kosten für die Phasen Realisierung und Einführung werden nach Durchführung der Submission separat beantragt.

3.2. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	19804
Projektbezeichnung	Baumanagement 2.0

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
520000	Software (Konzept)	§	200 000.00
520000	Software (Realisierung und Einführung)	§	1 050 000.00
Gesamtkredit		§	1 250 000.00

Jahr	Kostenart 520000	Gesamtbetrag
2021	100 000.00	100 000.00
2022	700 000.00	700 000.00
2023	450 000.00	450 000.00

4. Gebundenerklärung der Ausgaben

4.1. Rechtsgrundlagen

Gebundene Ausgaben der Investitionsrechnung sind vom Stadtrat zu bewilligen (Art. 57 Abs. 1 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vorname verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

4.2. Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

4.3. Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

In sachlicher Hinsicht darf sich der Handlungsspielraum nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Örtliche Gebundenheit:

Die Dienstleistungen werden am Standort der Stadtverwaltung erbracht. Eine Auslagerung der Dienstleistungen ist gemäss der aktuellen Organisation und Zuständigkeiten nicht möglich.

Sachliche Gebundenheit:

Das Departement Bau ist für die Erbringung seiner Leistungen zur Planung und Umsetzung von Bauvorhaben auf ein zeitgemässes Baumanagementtool angewiesen. Die aktuelle Applikation

wird den Anforderungen an ein solches Tool nicht mehr gerecht. Insbesondere auch die Verknüpfung mit weiteren städtischen Applikationen ist mit dem heutigen System nicht möglich.

Zeitliche Gebundenheit:

Die Ablösung der heutigen Baumanagementsoftware ist dringend. Die aktuellen Prozesse und Arbeitsweisen sind an der Kapazitätsgrenze angelangt. Dies erschwert die Arbeit im Departement Bau erheblich und beansprucht unnötig Ressourcen, welche in anderen Projekten fehlen. Zudem besteht eine Abhängigkeit zu den weiteren laufenden Projekten WinRP und ECM.

4.4. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19804, freizugeben.

5. Termine

Die Vorbereitungen der Ausschreibung laufen bis Anfang Q4 2021. Anschliessend folgt die Durchführung der Submission, mit deren Abschluss Ende Q2 2022 gerechnet wird. Für die weiteren Arbeiten bis zum Abschluss der Phase Konzept sowie der Realisierung und Einführung des Systems wird mit rund einem Jahr gerechnet. Der Projektabschluss kommt somit Mitte 2023 zu liegen.

6. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.